

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	14.03.2018		
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VI/803	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
TOP:	Ausscheiden eines Ortsbürgermeisters					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Stadtrat	am:	09.04.2018			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Amtszeit von Herrn Ortsbürgermeister Oliver Nitz aufgrund seines am 12.02.2018 erklärten Amtsverzicht am 01.03.2018 geendet hat.

Begründung:

Mit Schreiben vom 12.02.2018 hat Herr Oliver Nitz seinen Amtsverzicht als Ortsbürgermeister zum 01.03.2018 erklärt. Gemäß § 85 Abs. 7 S. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat an sich der Ortschaftsrat der Ortschaft Bindfelde festzustellen, dass die Amtszeit des Ortsbürgermeisters am 01.03.2018 endet. Da aber alle anderen Mitglieder des Ortschaftsrates ebenfalls ihren Verzicht auf das Mandat erklärt haben und damit gemäß § 42 Abs. 1 Ziff. 1, Abs. 3 Ziff. 1 KVG aus dem Gremium ausgeschieden sind, kann der Ortschaftsrat diesen Beschluss nicht fassen. Daher muss die Beschlussfassung gemäß § 84 Abs. 4 KVG LSA durch den Stadtrat erfolgen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister